



Der Bürgermeister 42547 Velbert

SPD Ortsverein Velbert
Herrn Kevin Rahn
Schloßstraße 2
42551 Velbert

Der Bürgermeister

Ordnungsamt

- Straßenverkehrsbehörde -

Dienstgebäude:
Am Lindenkamp 33
42549 Velbert
Telefon 02051 / 26 - 0
Telefax 02051 / 26 - 2758

Datum **30.07.2018**
Zeichen SVB
Rückfragen Frau Lutz
Zimmer 1.04
Durchwahl 26-2747

Ausnahmegenehmigung

Durchführung einer Kreidespray-Aktion auf Gehwegen in Velbert

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rahn,

aufgrund des § 46 Abs. 1 Ziffer 8 StVO und des § 18 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW wird Ihnen – unbeschadet der Verpflichtung zur Einholung sonstiger Genehmigungen und der Rechte Dritter – vom Verbot des § 32 Abs. 1 StVO die Ausnahmegenehmigung erteilt,

Durchführung einer Kreidespray-Aktion am 31.07.2018, in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 21.00 Uhr auf Gehwegen (beigefügter Plan) in Velbert

Es ergehen folgende Nebenbestimmungen:

1. Der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr darf nicht gefährdet und behindert werden. Auf Gehwegen muß ein Streifen von mindestens 1 m Breite freigehalten werden.

Der Einblick in die Schaufenster darf nicht beeinträchtigt werden.

2. Die beanspruchte Fläche ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Sprechzeiten:

Mo 8-16Uhr
Di u. Mi 8-15 Uhr
Do 8-18 Uhr
Fr 8-12 Uhr

Internet: www.velbert.de

Konto der Stadtkasse:

Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert
0026 200 485 (BLZ 334 500 00)

eMail: angelika.lutz@velbert.de

Vorfahrt für Kinder

3. Haftungsansprüche für evtl. eingetretene Schäden – gleich welcher Art, auch gegenüber Dritten – können aus dieser Genehmigung nicht abgeleitet werden.
4. Weisungen der Polizeibeamten sind zu befolgen.
5. Der Gemeingebrauch der Straßen und die Wirksamkeit amtlicher Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Private Hinweisschilder, die amtlichen Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen gleichen, mit ihnen verwechselt werden können oder deren Wirkung beeinträchtigen können, sind verboten.

Werbung und Propaganda aller Art an amtlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist unzulässig.

6. Diese Ausnahmegenehmigung ist den kontrollierenden Beamten auf Verlangen auszuhandigen.
7. Diese Genehmigung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.
8. Der Inhaber der Ausnahmegenehmigung hat bei Widerruf der Genehmigung sowie bei Sperrung, Beschränkung, Einziehung oder Teileinziehung der Straße keinen Ersatzanspruch gegen die Stadt Velbert.
9. Alle im Zusammenhang mit der Genehmigung entstehenden Mehraufwendungen und Schäden sind der Stadt zu ersetzen.
10. Kommt der Inhaber der Ausnahmegenehmigung einer Verpflichtung, die sich aus dieser Genehmigung ergibt, nicht nach, so kann die Stadt das Erforderliche auf Kosten des Verpflichteten selbst veranlassen.
11. Bei Veranstaltungen auf Grundstücken oder in Einrichtungen der Stadt dürfen Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, Postfach 20 08 60, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Angelika Lutz)